

M O T I O N von Florian Heer (Grüne, Winterthur), Andrea Grossen-Aerni (EVP, Wetzikon),
Judith Stofer (AL, Dübendorf), Nicola Yuste (SP, Zürich)

betreffend Kantonales Verbot von bezahltem Sammeln von Unterschriften

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für ein kantonales Verbot der bezahlten Unterschriftensammlung zu schaffen. Dieses soll das kommerzielle Unterschriftensammeln auf der Strasse für Dritte ebenso wie das Sammeln von Unterschriften auf der Strasse im Rahmen einer Anstellung regeln.

Begründung

Die jüngsten Berichte in der Schweizer Presse zum gewerbsmässigen Sammeln von Unterschriften erschüttern das demokratische Selbstverständnis der Schweiz. Die Preise für einzelne Unterschriften haben sich in den letzten Jahren versiebenfacht. Diese Preise verleiten immer mehr zu kriminellen Machenschaften, um mehr Unterschriften zu erhalten. Früher konnte es sich keine Partei leisten, ihren Ruf durch gefälschte Unterschriften zu ruinieren. Heute, wo es immer mehr kommerzielle Firmen gibt, ist die Situation ganz anders, denn das kommerzielle Sammeln setzt Anreize für Betrug, weil üblicherweise die Bezahlung pro gesammelter Unterschrift erfolgt.

Nun wurde bekannt, dass möglicherweise von gewerbsmässigen Sammelnden in grossem Stil Unterschriften für nationale Volksinitiativen gefälscht wurden. Die Bundesanwaltschaft führt mehrere Verfahren wegen Verdachts auf Wahlfälschung nach Artikel 282 StGB und laufend kommen weitere Verdachtsfälle hinzu.

Auch wenn zahlreiche gefälschte Unterschriften entdeckt und für ungültig erklärt worden sind, besteht darüber hinaus der Verdacht, dass die Schweizer Stimmbevölkerung über Initiativen und Referenden abgestimmt hat, die zu Unrecht zustande gekommen sind, weil nur dank unentdeckter gefälschter Unterschriften das notwendige Quorum erreicht worden war.

Im Gegensatz zum Bund, der die Initiative auf die Verfassungsebene beschränkt, können Interessengruppen im Kanton Zürich mit der kantonalen Initiative direkt auch auf Gesetzesänderungen einwirken. Die direkten Auswirkungen und möglichen Vorteile von Gesetzesänderungen für einzelne Gruppen können dazu führen, dass Unterschriftensammlungen als kommerzielles Geschäftsfeld an Attraktivität gewinnen. Diese Praxis untergräbt damit die eigentliche Grundlage des Initiativ- und Referendumsrechts. Sie macht aus einem Volksrecht ein Geldrecht: eine Volksabstimmung kann von jenen erwirkt werden, die über genügend Geld verfügen, um die Sammlung der notwendigen Unterschriften zu bezahlen.

Wir als Stand haben daher ein ureigenes Interesse daran, dieser demokratiepolitisch höchst bedenklichen Entwicklung auf kantonaler Ebene, aber auch kommunaler Einhaltung zu gebieten.

Die Wahrnehmung der Volksrechte darf nicht an Geld geknüpft sein - denn das Zahlen für eine Unterschrift ist undemokratisch. Volksinitiativen und die dafür nötigen Unterschriften sind keine Waren, die man bestellen und sich erkaufen kann.

Florian Heer
Andrea Grossen-Aerni
Judith Stofer
Nicola Yuste